

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Personalbedarfsplanung am 06.11.2013**

Geschäftsbereich V, Wirtschaft und Wissenschaft

öffentlich

Ort: Christian-Wolff-Haus, Saal, 5. Obergeschoss,
Große Märkerstraße 10,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:11 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Vertreter für Hr. Bönisch
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	Vertreter für Hr. Knöchel
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Vertreter für Hr. Wolter
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Sabine Ernst	Verwaltung	
Herr Dr. Heinz Friedrich Franke	Verwaltung	
Herr Dr. Dirk Furchert	Verwaltung	
Herr Bernd Bielecke	Verwaltung	
Herr Martin Heinz	Verwaltung	
Herr Stefan Jaeger	Verwaltung	
Frau Simona König	Verwaltung	
Herr Bernd Bielecke	Verwaltung	
Herr Steffen Ruppe	Verwaltung	
Frau Anne Timme	Verwaltung	
Frau Uta Traeger	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	vertreten durch Hr. Scholtyssek
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	vertreten durch Hr. Trömel
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	vertreten durch Hr. Häder

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Sitzung.

Er erinnerte an die Beratungsdichte und stellte noch einmal klar, dass sich alle Beteiligten dem Zeitziel gestellt haben. Ziel sei außerdem ein Votum des Ausschusses im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Finanzausschuss.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zurzeit sind 9 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, informierte darüber, dass **Frau Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters**, zur heutigen Sitzung anwesend sei, um ggf. auftretende Nachfragen zu den ausgereichten Beantwortungen aus der Sitzung des Ausschusses vom 17.10.2013 zu beantworten.

Da nunmehr geplant sei, am 13.11.2013 die Beantwortung der offenen Fragen aus den Ausschüssen zu behandeln, schlug **Herr Krause** vor, dies auch für die Fragen aus dem GB OB gelten zu lassen – es sei denn, die Ausschussmitglieder würden ihre Fragen am heutigen Tag an Frau Ernst richten wollen.

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass man vor den Beratungen im Finanzausschuss am 03.12. sowie 05.12.2013 alle Themen abgehandelt haben wolle. Er benannte als drei mögliche Terminvorschläge für zwei zusätzliche Ausschusstermine (1 x Beratung GB II sowie 1 x ein Termin zur Abschlussberatung):

25.11.2013 02.12.2013 04.12.2013

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, stellte noch einmal abschließend fest, dass in der kommenden Ausschusssitzung am 13.11.2013 die Behandlung der Beantwortungen der offenen Fragen erfolge. Alle weiteren Termine seien unverzüglich mitzuteilen.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Abstimmung und anschließende Information zu.

Herr Müller, CDU-Fraktion, bezog sich auf die erste Ausschusssitzung, wonach seitens der Verwaltung geäußert wurde, dass die Stellen, bei denen der Personalrat erhebliche Bedenken angemeldet habe, aus der kw-Liste entfernt würden. Dies sei wichtig für das weitere Verfahren, um abzuklären, inwieweit die Fraktionen ggf. Änderungsanträge einbringen müssten. Wann würde eine endgültige Liste mit den kw-Stellen vorgelegt?

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, erinnerte an die Beantwortung aus dem GB OB, wonach dort direkt aufgeführt sei, ob ein kw-Vermerk zurück genommen worden sei. Sollte seitens der Bereiche kein Signal zur Rücknahme eines Vermerkes kommen, müsse dies mit Änderungsanträgen realisiert werden.

Frau Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, äußerte, dass die Ausschussmitglieder bei Änderungsbedarfen ihre Bedenken zu der einen oder anderen Stelle signalisieren sollten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Müller, CDU-Fraktion**, ob die Bedenken des Personalrates ausreichend seien, antwortete **Frau Ernst**, dass der Ausschuss mittels seines Votums sein (Nicht)Einverständnis ausdrücke. Sodann würden die Änderungen übernommen.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fasste klarstellend nach: Laut Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand nehme die Verwaltung bei Bedenken des Personalrates die kw-Vermerke zurück. Sollte der Ausschuss darüber hinausgehend Bedenken anmelden, würde eine zusätzliche Herausnahme erfolgen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, warb um Verständnis, dass man gemeinsam ein Ziel erreichen wolle. Die Verwaltung könne dies nicht in jedem Falle leisten – da die Ansichten von Arbeitnehmervertretung und Arbeitgeber nicht immer konform seien.

Herr Misch, CDU-Fraktion, verwies auf die Aussage von Herrn Bürgermeister Geier zur Gesprächsbereitschaft mit dem Personalrat. Könne vor dem Ausschusstermin am 13.11.2013 ein Gesprächsergebnis mitgeteilt werden?

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass sich jeder Beigeordnete selbst mit dieser Frage auseinandersetzen müsse.

Hierauf entgegnete **Herr Misch, CDU-Fraktion**, dass es für ihn wichtig sei, mit welchen kw-Vermerken der Personalrat nicht konform gehe. Keiner könne jeden einzelnen Prozess bewerten.

Dies sei laut **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, nachvollziehbar. Jedoch höre man alle Beteiligten – die Verwaltung und den Personalrat – an. Anschließend gebe es eine Diskussion, so dass der Personalrat die Gelegenheit habe, sich zu äußern. Jeder könne hier seine Nachfragen stellen. Dies halte er für eine gute Verfahrensweise.

Zurückkommend auf die Eingangsfrage von **Herrn Krause**, ob am heutigen Tag Nachfragen zu den Beantwortungen des GB OB auftreten, wurde mitgeteilt, dass dies nicht der Fall sei.

Frau Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, bat darum, eventuell noch auftretende Fragen bis zum 13.11.2013 an sie zu richten.

Seitens des **Fachbereichs Recht** wurde eine Ausarbeitung bzw. Information zum Stellenplan ausgereicht.

Herr Schreyer, amt. Fachbereichsleiter FB Recht, führte kurz aus, dass mit dieser Information unterstützend aufgezeigt werden solle, wer im Rahmen der zurzeit anstehenden Entscheidungen welche Aufgabe habe.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Wirtschaft und Wissenschaft
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es lagen keine Niederschriften vor.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Wirtschaft und Wissenschaft

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erinnerte daran, dass der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nicht im Stellenplan der Stadt aufgeführt sei. Die Angelegenheiten des Eigenbetriebes seien über den Zuschuss geregelt, der mit dem Wirtschaftsplan beschlossen würde.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass damit auf eine Behandlung verzichtet werden könne.

Dienstleistungszentrum Wirtschaft

Stelle 501.0000.040 – SB Fristen-Vertragscontrolling/Service

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, machte Ausführungen zum Dienstleistungszentrum. Von ursprünglich 5 Vollzeitstellen seien zurzeit 4 besetzt. Man könne auf eine Stelle verzichten – auch wenn dies eine Arbeitsverdichtung und ggf. verlängerte Bearbeitungszeiten zur Folge habe. Die Arbeit sei grundsätzlich mit 3 Stellen leistbar.

Herr Beigeordneter Neumann erläuterte die damals aus dem FB Wirtschaftsförderung in das Dienstleistungszentrum übergegangenen Aufgaben – die Betriebsberatung sowie Existenzgründerberatung. Er verwies zudem auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie, welche einen zentralen Ansprechpartner, der eine Art Lotsenfunktion einnehme, fordere.

Frau König, Gesamtpersonalrat, ging auf die Stellungnahme des zuständigen Fachverantwortlichen ein, wonach eigentlich eine Aufstockung erforderlich sei. Man müsse sich die grundsätzliche Frage stellen, was man mit dem Dienstleistungszentrum erreichen wolle und welche Aufgaben dort bewältigt werden sollen. Danach solle eine Personalbemessung erfolgen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Aussage zu den verlängerten Bearbeitungszeiten. Gibt es einen Überblick über durchschnittliche Bearbeitungszeiten? Was sei bei einem Stellenwegfall zu erwarten? Konkret fragte **Herr Misch** nach einem Beispiel: Ein Unternehmen, welches zur Vermeidung einer Insolvenz einen Überbrückungskredit benötige, wende sich an das Dienstleistungszentrum. Bestehe die Gefahr, dass aufgrund des Stellenwegfalls das DLZ nicht mehr rechtzeitig reagieren könne?

Herr Weichler, Leiter des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, erläuterte, dass die Bearbeitungszeiten fallabhängig seien. Beispielsweise nehme die Betreuung bei Neugründung von Unternehmen eine längere Zeit in Anspruch. Die Frage der Gefahr, dass das Dienstleistungszentrum nicht mehr rechtzeitig reagieren könne, wurde von **Herrn Weichler** bejaht. Er begrüße den Stellenwegfall nicht.

Herr Misch, CDU-Fraktion, äußerte, dass er damit Probleme bei einem Stellenwegfall sehe.

Herr Müller, CDU-Fraktion, führte aus, dass er grundsätzlich eine Begründung seitens der Verwaltungsspitze erwarte, wenn eine Stelle trotz Ablehnung aus dem betroffenen Bereich wegfallen solle. Zudem sei in dem benannten Fall die Benennung eines Aufgabenwegfalls fehlerhaft – hier handele es sich um Standardreduzierung.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um eine grundsätzliche Überprüfung der kw-Setzungen im Dienstleistungszentrum Wirtschaft.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat um Berücksichtigung der Frage, welche Aufgaben vom Dienstleistungszentrum zwingend wahrgenommen werden müssen. Er verwies auf den Fachbereich Wirtschaftsförderung, welcher die Betreuung von Unternehmen ebenfalls übernehmen könne.

Herr Häder fragte nach, ob bspw. die Energieberatung nicht im Dienstleistungszentrum Klimaschutz angesiedelt werden könne. Aus seiner Sicht könne man bestimmte Aufgaben innerhalb der Verwaltung effektiver gestalten und das Dienstleistungszentrum auf seine Ursprungsaufgabe reduzieren – die Lotsenfunktion, welche zu Anfang von einem Mitarbeiter wahrgenommen wurde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, wunderte sich über die Vorhaltung eines Energieberaters bei Beachtung der Tatsache, dass es die Stadtwerke gebe.

Hierauf antwortete **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, dass es den Energieberater nur geben würde, wenn der Mehrbedarf an Stellen berücksichtigt würde. Zurzeit gebe es keinen Energieberater.

FB Wirtschaftsförderung

Stellen 800.0010.030 – Büroassistent sowie 800.1020.020 – SB Industrie/Handwerk/Logistik

Herr Dr. Franke, Fachbereichsleiter FB Wirtschaftsförderung, führte aus, dass der Stellenwegfall kein Problem darstelle, da die kw-Vermerke noch nicht greifen. Eine Bilanz sei daher erst möglich, wenn die Stelleninhaber ihre Tätigkeiten einstellen. Für ihn sei die reale Situation entscheidend.

Hinsichtlich der Stelle „Büroassistent“ verwies **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, auf die Grundsatzentscheidung.

Frau König, Gesamtpersonalrat, ging auf die Besonderheiten im FB Wirtschaftsförderung ein. Die Wirtschaftsförderung sei wichtig für die Entwicklung der Stadt – man kümmere sich um Ansiedlungen, Existenzgründungen und damit einhergehend um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Hier sehe sie daher einen politischen Schwerpunkt und halte einen Wegfall für nicht sinnvoll. Zudem seien die unbesetzten Stellen zu besetzen.

Ergänzend informierte **Frau König** über den Krankenstand, welcher im Jahr 2012 bei 10,2 % lag.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, ergänzte, dass auch von außen der Fokus auf die Stadt – bspw. durch die Wirtschaft – gelegt werde. Er halte es für ein fatales Signal nach außen, hier ein Zeichen der Schwächung auszusenden. Die vorherrschende Ansicht, dass die Zeit der großen Ansiedlungen vorbei sei, wäre dringend zu widerlegen in dem hier keine kw-Setzung vorgenommen würde.

Herr Müller, CDU-Fraktion, ging auf die Erläuterungen zum kw-Vermerk ein. Dort werde der kw-Vermerk für nicht sinnvoll befunden. Erwarte man hier vom Rat, unsinnige Entscheidungen zu treffen?

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, stellte klar, dass er es für eine äußerst schwierige Angelegenheit halte, wenn derartige Begründungen gegen einen kw-Vermerk sprechen. Nehme man dies ernst und stimme gegen die Setzung, äußere dann vielleicht die Verwaltung öffentlich, dass der Rat die Ablehnung zu verantworten habe und man daher die erforderliche Stellenanzahl nicht erreicht habe. **Herr Krause** bat ausdrücklich darum, dies im Protokoll zu vermerken.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, informierte über einen Antrag bzw. Beschluss, welcher zum Inhalt habe, dass im FB Wirtschaftsförderung keine weiteren Mittelkürzungen vorgenommen würden, woraus sich auch entsprechende Rückschlüsse in Bezug auf das Personal ableiten lassen. Dieser Antrag laufe auf den Finanzausschuss zu.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um Übersendung des benannten Beschlusses aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung an die Mitglieder des Ausschusses für Personalbedarfsplanung.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte, dass vordringliches Ziel sei, die unbesetzten Stellen zu besetzen.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, informierte, dass es bereits Stellenbesetzungsverfahren gebe. Jedoch sei ein Bewerber für eine Stelle bereits abgesprungen – es sei zudem immer schwierig, befristete Stellen zu besetzen.

FB Liegenschaften

Stellen 230.2020.080 – SB Grundstücksverwaltung sowie 230.2020.090 MA Grundstücksverwaltung

Herr Dr. Brümmer, Fachbereichsleiter FB Liegenschaften, erläuterte die Aufgaben der benannten Stellen. Hauptsächlich würden diese Hausmeistertätigkeiten erfüllen – bspw. Anliegerpflichten.

Mit der Bildung des neuen Fachbereichs Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement (FB 24) sehe man im Bereich Hausmeister erhebliche Synergieeffekte. Man habe sich entschieden, das operative Bewirtschaftungsmanagement im FB 24.4 anzusiedeln. Daher sei die kw-Setzung gerechtfertigt.

Eine Stelle sei bereits vakant – hier wurde bereits von einer Neubesetzung Abstand genommen. Dies hätte durch den damit einher gehenden Stellenwegfall einen sofortigen Effekt.

Frau König, Gesamtpersonalrat, bestätigte die Ausführungen. – die Aufgabe gehe im neuen Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement auf.

Die Frage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, ob es sich dann in dem Fall um eine Stellenstreichung handele, wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** bejaht.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass er eine der benannten Stellen nicht im Stellenplan des neuen Fachbereichs finden könne.

Frau Traeger, Organisatorin im FB Verwaltungsmanagement, erläuterte, dass eine Stelle (E 6) bereits weggefallen sei. Zudem sei der tatsächliche Wert der Stellen lediglich E 5. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes sei dies aber noch nicht berücksichtigt.

Herr Dr. Meerheim konnte die Stelle trotz der Aussagen nicht finden.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung und Klärung zu.

Stellen SB Archiv/Baumkataster sowie SB Haushalt (kein kw)

Herr Müller, CDU-Fraktion, bezog sich auf die im Organigramm des FB Liegenschaften aufgeführte Stelle des „SB Archiv/Baumkataster“. Sei ggf. darüber nachgedacht worden, diese Aufgabe mit anderen Archivtätigkeiten zusammen zu führen? Analog gelte seine Frage für den „SB Haushalt“.

Herr Dr. Brümmer, Fachbereichsleiter FB Liegenschaften, erläuterte, dass die Stelle des „SB Archiv/Baumkataster“ nicht mit herkömmlichen Archivaufgaben einhergehe. Es handele sich in diesem Fall um ein „aktives“ Archiv, zu welchem ein ständiger Datenzugriff erfolge. Es finde eine ständige Aktenzuführung zu laufenden Vorgängen statt. Daher könne man diese Aufgabe nicht mit anderen Archiven – bspw. dem Stadtarchiv – verbinden.

Hinsichtlich der Stelle „SB Haushalt“ informierte **Herr Dr. Brümmer**, dass diese Servicestelle mit dem neuen Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement (FB 24) verschmolzen werde.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass der Prozess der Verschmelzung der verschiedenen Bereiche begleitet werde und man nach Querschnittsfunktionen schaue. Hier gebe es einen Mix aus Optimierung und Stellenverlagerung.

Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Herr Heinz, Leiter Aufbaustab FB 24, machte allgemeine Ausführungen zum Eigenbetrieb ZGM.

Stelle 240.1200.020 – SB Organisation

Die Planstelle des „SB Organisation“ sei verzichtbar, erläuterte **Herr Heinz, Leiter Aufbaustab FB 24**, da deren Aufgaben im FB Verwaltungsmanagement wahrgenommen werden sollten. Der Aufbau des neuen Fachbereichs werde jetzt vollkommen überarbeitet und neu geplant und damit gehen auch die Aktualisierungen von Stellenbeschreibungen einher. Dies sei aber ein temporärer Prozess.

Frau König, Gesamtpersonalrat, ging auf das Aufgabenvolumen der Stelle ein. Erneut sollen Aufgaben auf den Fachbereich Verwaltungsmanagement übertragen werden. Hier müsse man schauen, ob das geleistet werden könne. Es sei aus ihrer Sicht leistbar, wenn der Kollege des EB ZGM künftig im FB Verwaltungsmanagement tätig wäre.

Stelle 140.1220.060 – SB Datenverarbeitung

Ähnlich wie mit v. g. Stelle verhalte es sich mit der Stelle „SB Datenverarbeitung“, so **Herr Heinz, Leiter Aufbaustab FB 24**, weiter. Diese Stelle beinhalte die Optimierung der Datenlandschaft, Hilfestellungen, Einstellungen für Mitarbeiter usw. Auch hier sei man überzeugt, dass, wenn das zurzeit laufende DV-Projekt im Rahmen der Neugründung des Fachbereichs Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement abgeschlossen sei, man zunächst eine optimierte Datenlandschaft erhalte und die Mitarbeiter sich durch entsprechende Schulungen mit der neuen Datentechnik auseinander gesetzt haben. Daher entfalle die Hilfestellung für Mitarbeiter. Die verbleibenden Aufgaben würden vom Fachbereich Verwaltungsmanagement übernommen. **Herr Heinz** informierte auf Nachfrage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, dass die kw-Setzung ab dem Jahr 2014 erfolge.

Frau König, Gesamtpersonalrat, fragte, an wen die Aufgabenverlagerung erfolge. Sofern die Verlagerung an den Bereich DV-Koordination erfolge, sei dies keine Übertragung an Dritte – wie in der Begründung angegeben. Wenn der betroffene Stelleninhaber in den fachlich zuständigen Bereich auf eine dortige unbesetzte Stelle wechsele, könne die sich ergebende Arbeitsverdichtung leistbar sein.

Herr Prof. Dr. Furchert, am. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, führte aus, dass einige Aufgaben – wie bspw. Programmierungen, Softwarebibliothek, Kleinlager, Anwenderbetreuung – an den IT-Dienstleister IT-Consult ausgelagert würden. DV-Planung sei originäre Aufgabe der DV-Koordination.

Herr Bürgermeister Geier wies auf darauf hin, dass der EB ZGM bis dato mit einem selbständigen SAP-Mandanten ausgestattet sei. Mit Eingliederung in den neuen Fachbereich werde dessen Buchhaltung in das städtische System integriert, so dass der Betreuungsaufwand des zusätzlichen Mandanten entfalle.

Stelle 240.1140.017 – SB Verträge, Mieten, Pachten

Hinsichtlich des Themenfeldes „Mieten und Pachten“ erläuterte **Herr Heinz, Leiter Aufbaustab FB 24**, dass dieses bis dato sowohl im Fachbereich Liegenschaften als auch im EB ZGM wahrgenommen werde. Dies betreffe parallel auch das Nebenkostengeschäft. Man habe nunmehr in den ersten Ansätzen der Zusammenführung festgelegt, dass das operative Mieten-Geschäft im Fachbereich Liegenschaften angesiedelt werde – dafür werden die Betriebskostenabrechnungen im EB ZGM vorgenommen. Dies sei mit einer vorhandenen Datenlandschaft problemlos zu bewältigen.

Stellen

240.2321.020

240.2321.030

240.2321.040

240.2321.050

240.2321.080 – MA Objektsicherung

240.2320.385

240.2320.400

240.2320.425

240.2320.430

240.2320.445

240.2320.475

240.2320.485

240.2320.365

240.2320.370

240.2320.375

240.2320.765

240.2320.510 – Hallenwart (mit einschl. Ausbildung)

240.2320.450

240.2320.515

240.2320.520 – Hallenwart (ohne einschl. Ausbildung)

240.2320.465

240.2320.620 – Fahrer/Hausarbeiter

240.2320.600

240.2320.605

240.2320.640

240.2320.655

240.2320.680

240.2320.700

240.2320.705

240.2320.725

240.2320.760 – Hausmeister

Herr Heinz, Leiter Aufbaustab FB 24, verwies auf die vorliegende Stellungnahme, wonach man aus dem bestehenden Leistungskatalog des EB ZGM die Hausmeisterleistungen betreffend diejenigen Stellen versucht habe herauszufiltern, welche keine gesetzliche Grundlage besitzen. An dieser Stelle leiste man sich einen überdurchschnittlichen Leistungsstandard.

Herr Heinz verwies beispielhaft auf Dienstleistungen im Schulbereich – bspw. Unterstützung bei Schulfeiern. Ein Teil dieser Leistungen sei nicht gesetzlich geschuldet. Sofern man sich auf den Pflichtstandard zurückziehe, könne man von einer Reduzierung von 10 Stellen sprechen. Die Zusatzleistungen seien dann von den Schulen oder durch die Eltern zu erbringen.

Weiterhin ging **Herr Heinz** auf die Schließdienstaufgaben ein. Dieser Bereich könne bspw. ausgliedert werden.

Zusammenfassend erläuterte **Herr Heinz**, dass man gemessen an den Benchmarks der KGSt den Leistungsstandard herunterfahren könne.

Herr Heinz führte weiter aus, dass auf die Stellen „Hausarbeiter“ eher verzichtet werden könne, da diese nicht selbständig tätig seien.

Es sei sich im kommenden Jahr u. a. die Frage zu stellen, wie die technische Ausstattung besser eingesetzt bzw. entsprechende Ausbildungsinitiativen gestartet werden können.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, informierte, dass er einen Fragenkatalog erarbeitet habe, welchen er am heutigen Tag übergeben werde. Dieser enthalte u. a. auch die Frage nach den Hausmeister-Aufgaben.

Herr Ruppe, Projektmanagement Haushaltskonsolidierung, erläuterte die vorgegebenen Bewirtschaftungsflächen nach KGSt der Hausmeister in den Verwaltungsbauten, Schulen u. Ä. Im Rahmen einer Medianbetrachtung komme man schlussendlich auf eine Überkapazität von 12 Stellen in der Stadt Halle (Saale), wobei hier lediglich der Standard betrachtet werde. Sollte man ein 90-er Perzentil ansetzen, ergebe dies eine Überkapazität von ca. 50 Stellen.

Frau König, Gesamtpersonalrat, informierte, dass sie sich mit dem Personalrat des EB ZGM abgestimmt habe. Hinsichtlich der „Mitarbeiter Objektsicherung“ müsse eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen. Die geforderten Leistungen, welche man extern einkaufen wolle, seien ganz klar zu beschreiben. Aus Sicht der Kollegen des EB ZGM bringe die Objektsicherung mit eigenem Personal eine größere Flexibilität.

Hinsichtlich der übrigen Stellen wurde mitgeteilt, dass hier zunächst eine Organisationsuntersuchung durchzuführen sei, um herauszufinden, welche Aufgaben zu erfüllen seien. Die Ziele der damaligen Organisationsuntersuchung von Herrn Rauschenbach seien mittlerweile umgesetzt. Zudem gelte auch bei diesen Stellen, dass bei externer Vergabe eine konkrete Leistungsbeschreibung erfolgen müsse.

Herr Misch, CDU-Fraktion, äußerte sich zu der Aufgabe „Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten“. Diese dürfe nur von zertifizierten Fachfirmen ausgeführt werden. Sofern die Hausmeister eine entsprechende Berechtigung hierfür abgelegt haben, wären diese Kollegen aber dann Fachleute und keine Hausmeister.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, äußerte, dass diese Aufgabe bspw. sicher auch von der EVH erledigt werden könne.

Herr Misch, CDU-Fraktion, führte weiter aus, dass nicht immer klar sei, ob man zu wenig Hausmeisterpersonal habe oder diese nicht fortwährend den richtigen Blick auf ihre Aufgaben hätten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf defekte Dachziegel oder zugewachsene Dachrinnen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, teilte mit, dass man – solange man eigenes Personal im Hausmeisterbereich habe – nicht ausschreibe. Dies geschehe, sobald absehbar sein, dass Mitarbeiter – bspw. durch Altersteilzeit – den Bereich verlassen. Das Durchschnittsalter der Hausmeister liege bei 57 Jahren – daher rechne man damit, dass einige personalwirtschaftliche Modelle in Anspruch genommen werden. Ansonsten bedeute „kw“ nicht, dass die Stelleninhaber sofort ausscheiden würden.

Jetzt sei die Chance, den Standard zu definieren und zu prüfen, welche Leistungen vergeben werden können, wobei natürlich berücksichtigt werde, dass Dumpinglöhne keine Rolle spielen dürfen.

Vornehmliche Aufgabe sei nunmehr auch, den EB ZGM in die Verwaltung einzugliedern und im Anschluss müsse geschaut werden, wie bestimmte Prozesse optimiert würden. **Herr Beigeordneter Neumann** schlug vor, hier entsprechende Kostenvergleiche einzuholen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, verwies in dem Zusammenhang auf seinen Fragenkatalog, welcher die Frage nach der Vergabe an den Stadtwerkekonzern beinhalte.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte, dass dieser Aspekt betrachtet werden müsse. Es wurde bereits vor einigen Jahren die Berücksichtigung der Stadtwerke sowie Wohnungsgesellschaften bei der Vergabe der Hausmeisterleistungen geprüft. Jedoch sei seitens der Wohnungsgesellschaften argumentiert worden, dass aufgrund der Vielfalt der Gebäudearten das Aufgabenspektrum nicht zu bewältigen sei. Dies sei seiner Ansicht nach nachvollziehbar.

Zudem – so **Herr Bürgermeister Geier** weiter – sei bei der damaligen Neuausrichtung des EB ZGM ein Aufgabenspektrum für die Hausmeister definiert worden. Optimierungsmöglichkeit sah man dadurch, dass man einzelne Mitarbeiter für bestimmte Objekte für zuständig erklärt habe. Jeder Hausmeister habe langfristig eine bestimmte Grundausstattung an Werkzeugen und Materialien bzw. die Möglichkeit zur schnellen und unbürokratischen Beschaffung von Kleinmaterialien erhalten.

Weiterhin sei die Betreuung der Hausmeister eine Frage der Betreuung der Verwaltungsflächen. Dies sei eine Frage des Immobilienmanagements – der Anzahl der Verwaltungsstandorte.

Herr Ruppe, Projektmanagement Haushaltskonsolidierung, erinnerte in diesem Zusammenhang an den Beschluss zum Zukunftsfonds zum Abriss leerstehender Gebäude. Dadurch verringere sich auch der Bestand an betreuungspflichtigen Standorten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte, dass der Vergabe an den Stadtwerkekonzern das Gemeindefinanzierungsrecht sowie das Vergaberecht entgegenstünden, da die benannten Aufgaben einen Wettbewerb erfordern würden. Seiner Ansicht nach sei dies kein Inhouse-Geschäft, da das Unternehmen nicht zu 100 % für die Stadt tätig werde.

Hinsichtlich der Ausführungen von **Herrn Beigeordneten Neumann** entgegnete **Herr Häder**, dass bei Setzen des kw-Vermerkes sowie dem eventuellen Ausscheiden der Mitarbeiter über Abfindungslösungen es dann keine Möglichkeit mehr gebe, hier noch entscheidende Veränderungen vorzunehmen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, ging darauf ein, dass vorgesehen sei, 64 feste Hausmeister bei der Stadt zu installieren. Ein Einkauf am Markt erfolge nur für bestimmte Dinge bei der wirtschaftlichen Komponente, dass dies günstiger sei als die Unterhaltung von eigenem Personal. Seiner Ansicht nach würde es immer einen Grundbestand an eigenem Personal geben. Sofern die personalwirtschaftlichen Modelle greifen, müsse das Thema im kommenden Jahr noch einmal besprochen werden.

Dies sei dann nach Ansicht von **Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, keine mittelfristige Maßnahme.

Herr Bielecke, Leiter des EB ZGM, informierte, dass bis zum Jahr 2018 auch Hausmeister aus Altersgründen ausscheiden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte empfehend ergänzend zu den Ausführungen von **Herrn Bürgermeister Geier**, dass Hausmeister Bargeld zur Beschaffung von Materialien erhielten und dass dies bei externen Dritten nicht erfolgen solle.

Dies wurde von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, bestätigt.

FB 24/EB ZGM – grundsätzlich

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., zeigte sich verwundert über die Mitarbeiteranzahl des neuen Fachbereichs Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement. In der damaligen Vorlage, welche die Auflösung des EB ZGM zum Inhalt hatte, waren 211 Mitarbeiter aufgeführt. Überführt werden nunmehr 169 Mitarbeiter.

Frau Traeger, Organisatorin im FB Verwaltungsmanagement, erläuterte die Ausgangssituation und die Zusammensetzung der Mitarbeiteranzahl: So seien 211 Stellen dem EB ZGM, 39 Stellen dem Fachbereich Liegenschaften, 3 Stellen aus dem FB Bildung sowie 30 Stellen aus dem Bereich Sport – insgesamt 283 Stellen – zusammengeführt. Absetzen müsse man die 33 ATZ-Stellen des EB ZGM, welche ohne Personalkostenplanung seien.

Herr Dr. Meerheim fragte, wo diese Stellen im Stellenplan stünden.

Herr Bielecke, Leiter des EB ZGM, antwortete, dass sich diese im Wirtschaftsplan befänden.

Aufgrund der Diskrepanz bei der Stellenanzahl im EB ZGM im Zusammenhang mit der Überführung der Mitarbeiter in den neuen Fachbereich 24 wurde um Darstellung gebeten, wo die fehlenden 40 Mitarbeiter verblieben seien.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, übergab zudem einen Fragenkatalog:

- a) In der Sitzung der Lenkungsgruppe zur Auflösung des ZGM am 05.11.2013 erklärte die Verwaltung, nach KGSt-Richtlinien bestünde bereits jetzt, bezogen auf die zu betreuenden Flächen, in der Verwaltung ein Überhang an Hausmeistern. Diese Aussage steht scheinbar im Widerspruch zur Stellungnahme zu den kw-Setzungen, die von einer ggf. notwendigen Leistungskürzung reden. Kann das aufgelöst werden?
- b) Sind in die Bemessung der zu betreuenden Flächen auch die leer stehenden städtischen Objekte eingeflossen, für die die Stadt im Sinne der Verkehrssicherungspflicht und Anliegerpflichten zu sorgen hat?
- c) Liegen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den im Falle von kw-Setzungen notwendigen Vergaben von Leistungen an Dritte vor?
- d) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Betrachtungen im Einzelnen?
- e) Wenn ja, haben diese Betrachtungen berücksichtigt, dass die Hausmeister flexibel und kurzfristig für unterschiedliche, auch nicht in den Stellenbeschreibungen festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden können und diese Flexibilität bei Vergaben eingeschlossen sein müsste oder die entsprechenden Leistungen als Zusatzleistungen auch zusätzliche Kosten verursachen würden?
- f) Wäre eine Übergabe des Facility Managements – oder ggf. anderer Leistungen – an die Stadtwerke bzw. weitere Tochterunternehmen sowie städtische Beteiligungen denkbar?
- g) Welche Aufgaben leisten die Hausmeister bisher? Wie ist der Umfang per Gesetz definiert und was wird über das Gesetz hinaus geleistet?

- h) Wie hoch sind die zu vergebenen Aufgaben veranschlagt? Zudem wird um Darstellung von Kostenvergleichen – vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Vergabe an Dritte vs. Kosten für eigenes Personal – gebeten.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 mündliche Anfragen

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, beendete die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.12.13

Egbert Geier
Bürgermeister

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Anne Timme
Protokollführerin